

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung

**Hat die Zurückweisung der Widersprüche der Landesbediensteten gegen die Besoldungsmittelungen für 2023 und 2024 Folgen für die Verwaltungsgerichtsbarkeit? (Teil 2)**

Anfrage des Abgeordneten Christian Calderone (CDU), eingegangen am 01.08.2025 -  
Drs. 19/7959,  
an die Staatskanzlei übersandt am 04.08.2025

Antwort des Niedersächsischen Finanzministeriums namens der Landesregierung vom 03.09.2025.

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Seit Jahren gibt es zwischen Beamtinnen und Beamten sowie Richterinnen und Richtern Streit mit dem niedersächsischen Dienstherrn über die Amtsausgemessenheit der Besoldung. Mittlerweile sind mehrere Verfahren hierzu beim Bundesverfassungsgericht anhängig. Zur Rechtswahrung haben viele Bedienstete Widerspruch gegen ihre Besoldungsmittelungen eingelegt.

Nunmehr hat das Finanzministerium in einem Erlass entschieden, dass ab dem Besoldungsjahr 2023 eingelegte Widersprüche zurückgewiesen werden sollen, weil seit der letzten Besoldungsänderung die Besoldungshöhe amtsausgemessen sei, so die Berichterstattung des NDR am 06.06.2025.<sup>1</sup> Im Falle der Zurückweisung müssten die Betroffenen Klage vor dem Verwaltungsgericht erheben, um den Rechtsstreit bis zu den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts offen zu halten.

**1. Personen welcher Besoldungsgruppen haben Widersprüche in welcher Anzahl eingelegt? Bitte die Gesamtzahlen der einzelnen Besoldungsgruppen jahresweise aufschlüsseln.**

Widerspruchsverfahren beim Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung:

<b>Besoldungsgruppe</b>	<b>nur 2023</b>	<b>nur 2024</b>	<b>nur 2025</b>	<b>2023 bis 2025</b>	<b>2023 und 2024</b>	<b>2023 und 2025</b>	<b>2024 und 2025</b>
A 5	26	31	22	39	34	31	22
A 6	161	149	27	75	179	36	17
A 7	193	95	13	37	168	18	11
A 8	412	196	28	59	377	37	20
A 9	1 484	915	124	85	1 269	64	38
A 10	1 343	721	68	50	1 148	58	31
A 11	1 229	544	70	58	1 340	49	25
A 12	545	242	18	24	694	27	12
A 13	5 803	5 582	240	76	6 802	177	68
A 14	1 174	841	25	21	1 469	33	10
A 15	372	250	20	6	510	10	5
A 16	77	35	4	6	81	2	2
B 2	14	6		1		9	
B 3		2			3		

<sup>1</sup> [https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover\\_weser-leinegebiet/Es-geht-ums-Geld-Zaehneknirschen-bei-Beamten,beamte218.html](https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/hannover_weser-leinegebiet/Es-geht-ums-Geld-Zaehneknirschen-bei-Beamten,beamte218.html)

Besoldungsgruppe	nur 2023	nur 2024	nur 2025	2023 bis 2025	2023 und 2024	2023 und 2025	2024 und 2025
B 5	1						
B 6/ B 7 <sup>2</sup>		1		1			
R 1	266	138	1	6	531	3	2
R 2	133	44	1	2	238	1	
R 3	25	2			32	1	
R 4	1				2		
R 5	1				2		
R 6	1				1		
C 2	3	5			2		
C 3		3	1		2		1
W 2	50	87	4	2	87	3	5
W 3	1	4					
Sonstige*	1			1			

\*Hierbei handelt es sich um Fallkonstellationen, die im Abrechnungsverfahren des Niedersächsischen Landesamtes für Bezüge und Versorgung nicht zutreffend abgebildet werden können und deshalb gesondert erfasst wurden (z. B. A7 im ehemals einfachen Dienst).

Nicht bekannt ist die Anzahl der Widerspruchsverfahren in den selbst abrechnenden Bezügestellen des Landes und in den Kommunen, denen der Erlass, der nur an das Niedersächsische Landesamt für Bezüge und Versorgung adressiert ist, ebenfalls nachrichtlich zur Kenntnis gegeben wurde.

## 2. Wie viele Widersprüche werden voraussichtlich zurückgewiesen?

Über die Widersprüche für die Jahre ab 2023 soll entschieden werden. Eine Prognose der Anzahl von Zurückweisungen kann wegen der erforderlichen Einzelfallprüfungen nicht abgegeben werden.

## 3. Findet bei der Zurückweisung eine Einzelfallprüfung statt? Wenn nein, warum nicht?

Ja.

<sup>2</sup> Die Besoldungsgruppen wurden aus Datenschutzgründen zusammengefasst.

(Verteilt am )